
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 21/1 (1994)

DOI: 10.11588/fr.1994.1.58861

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

dem Kontrollbedürfnis der relativ große Quellenreichtum an Rechnungen Burgunds zu verdanken.

Die Abhandlung selbst umfaßt einschließlich eines kurzen Literaturverzeichnisses 175 Seiten. Sie ist straff geführt und dennoch äußerst informativ. Etwas mehr als 100 Seiten enthalten Anhänge, in denen die eigentliche Arbeit steckt. Sie bestehen zum größten Teil aus tabellarisch zusammengefaßten Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben der Teilherrschaften wie der Zentrale. Weitere Tabellen finden sich im Text zur Erläuterung. Die Tabellen in den Anhängen fassen die Einkünfte und Ausgaben unter bestimmten Gesichtspunkten jeweils für ein Rechnungsjahr zusammen und lassen Vergleiche der einzelnen Teile untereinander und der Teile mit der Zentrale zu. Anhand der Tabellen kann der Leser die Thesen des Vfs. überprüfen und für bestimmte Fragestellungen neu auswerten. Aufschlußreich sind die Tabellen, in denen Vf. die in den Rechnungen enthaltenen Wertrelationen der in den einzelnen Ländern üblichen Münzen und Währungen mitteilt. Wenn die Relationen auch nur wenige Jahre abdecken, dürften sie doch auf überregionales Interesse stoßen. Eine Liste teilt die Namen der Steuereinnehmer mit, eine weitere erläutert historische Begriffe, die Vf. in seiner Abhandlung und in seinen Tabellen benutzt hat. Ein Orts- und Personenregister beschließt den inhaltsreichen Band.

Vf. ist es gelungen, eine Vielzahl von Rechnungen des Herzogtums Burgund zu einer übersichtlichen und informativen Darstellung zu verdichten, ohne dem Leser die Möglichkeit zur Kontrolle zu nehmen. Die Art der Bearbeitung, vor allem die Anfügung der Tabellen, ermöglicht den Vergleich mit anderen Territorien und Reichen. Darauf kam es Vf. besonders an. Sein Versuch, die Finanzkraft der Herzöge einzuschätzen, sollte ein Baustein sein, damit man in Zukunft die Möglichkeit erhalte, durch einen Vergleich der Finanzkraft das politische Gewicht der Herrscher und ihrer Reiche, deren Chancen in kriegerischen Auseinandersetzungen und deren Möglichkeiten zum Einsatz von Geld in der Politik abschätzen zu können. Man kann nur wünschen, daß Vf. Nachfolger finden wird, die uns so vorbildlich wie er die finanziellen Möglichkeiten weiterer Reiche oder Herrschaften erschließen.

Klaus MILITZER, Köln

Noël COULET, *Affaires d'argent et affaires de famille en Haute Provence au XIV^e siècle. Le dossier du procès de Sybille de Cabris contre Matteo Villani et la compagnie de Buonaccorsi* (Archivio di Stato di Firenze, Mercanzia, 14143), Rom (Ecole française de Rome) 1992, VIII–257 S. (Collection de l'Ecole française de Rome, 158).

Im April 1342 wird bei dem Vertreter des Florentiner Bankhauses Buonaccorsi in Avignon ein Abgesandter der adeligen provençalischen Witwe Sybille de Cabris vorstellig und verlangt die Übergabe von 1591 Florins aus dem Verkauf eines Besitzes in Süditalien, mit deren Transfer von Neapel nach Avignon Sybille de Cabris das Florentiner Bankhaus beauftragt hatte. Der Florentiner erklärt sich bereit, die Summe auszuführen; ein Notar in Avignon soll dafür ein beglaubigtes Dokument ausstellen. Als der Abgesandte der Sybille vier Wochen später erneut vorstellig wird, steht er vor verschlossenen Türen. Der Vertreter Buonaccorsi ist mit unbekanntem Ziel verreist – aus Avignon geflohen, das Geld unfindbar.

Noël Coulet, bisher mit Arbeiten über die Geschichte von Aix-en-Provence im 14. und 15. Jh., über das provençalische Dorf im Spätmittelalter und über spätmittelalterliche Pfarrvisitationen hervorgetreten, präsentiert in diesem Buch Akten des Prozesses vor dem Florentiner Handelsgericht, der Mercanzia, den Sybille de Cabris gegen das Bankhaus Buonaccorsi auf Entschädigung und Rückgabe der veruntreuten Summe führt. Er profitiert dabei gewissermaßen von der Verteidigungsstrategie der Florentiner Bankiers. Die Vertreter der Buonaccorsi behaupten anfangs vor dem Gericht, der Anwalt der Klägerin sei überhaupt nicht befugt, sie

zu vertreten, dann, die Klägerin sei längst verstorben und ihr Rechtsvertreter ein Betrüger, schließlich (wobei sie sich verschiedene abweichende Schreibweisen ihres Namens zunutze machen), jene Sybille de Capri, die den Geldtransfer in Auftrag gegeben habe, sei mit der Klägerin Sybille de Cabris nicht identisch. Das Gericht entscheidet daraufhin, Zeugen in der Provence vernehmen zu lassen, um den Sachverhalt der Klage und die Identität der Klägerin zu bestätigen: Mit ›Affaires d'argent‹ legt Coulet nun das vollständig erhaltene lateinische Protokoll dieser juristischen Untersuchung samt ausführlicher Einleitung und Interpretation vor.

Der Prozeß der Sybille de Cabris wirft nicht nur ein Licht auf die Folgen der Florentiner Bankenkrise der 1440er Jahre, sondern auch auf alltägliche Wirtschaftspraxis des 14. Jhs., auf Verfahrensgänge und auf Investitionen von Geld, Zeit und sozialem Kapital, die notwendig sind, um einen solchen Geldtransfer von Neapel in die Provence durchzuführen und abzusichern. Das umfangreiche Protokoll der provençalischen Zeugenaussagen liefert freilich noch mehr, so Coulet, nämlich einen Einblick in die Lebensverhältnisse und Mentalitäten der Menschen, die da befragt werden – »*parce que l'enquête est longue et minutieuse et que le notaire reproduit apparemment sans les abrégier ni les altérer les reponses*«, meint er, »*il est loisible d'interroger à notre tour ce texte pour voir qu'il révèle de façons de sentir et de penser des personnes citées à comparaître*« (S. 42). Das ist zumindest optimistisch – zumal die Fragen, die der mit der Zeugenvernahme beauftragte Marseiller Notar stellt, nur in kurzer Zusammenfassung erhalten sind und wir vor allem die Antworten der Zeugen vorliegen haben: die freilich sehr ausführlich.

Die Natur einer solchen Quelle – Verhörprotokolle – wirft eine Reihe von Problemen auf. Die Erzählungen der befragten Dorfbewohner werden am detailliertesten und farbigsten in jenen Punkten, die mit dem Gegenstand des juristischen Verfahrens nur am Rande zu tun haben: wenn die Bäuerin Aycelène sich erinnert, wie sie bei der Feier der Hochzeit der Sybille de Cabris – zum Zeitpunkt der Befragung vor 25 Jahren! – mit den Adelligen getanzt hat, während die befragten Männer vor allem den vielen Wein und das gute Essen, das es gab, in ihrem Gedächtnis behalten haben. Noch deutlicher wird das in der Aussage der Hebamme Raymonde Cabrilhana, die uns nicht nur einen erstaunlich intimen Einblick in das Ehebett der jungverheirateten Sybille gewährt, sondern vor allem nach dem Unfalltod ihres jungen Gatten (klassisch: beim Turnier) die Konflikte der Witwe mit der Familie ihres Mannes um ihr Erbteil beschreibt. Sybille de Cabris ist schwanger, und die Existenz, dann die Legitimität des posthumen Erben werden von ihren Schwägern heftig bestritten. Raymonde schildert nicht nur diese Konflikte, sondern liefert auch mit detailliertem, gewissermaßen medizinischem Blick eine Beschreibung der Schwangerschaftssymptome der Sybille de Cabris, ihre strenge Bewachung aus Angst vor einem möglicherweise untergeschobenen Kind und schließlich die Geburt selbst. Sie ist ein buchstäblich öffentliches Ereignis, an dem auch die verfeindete Verwandtschaft teilnimmt und bei dem der Konflikt seinen dramatischen Abschluß findet. Die Mutter der Wöchnerin reißt der Hebamme das noch blutige Neugeborene aus den Händen, hebt es hoch und ruft den Schwägern triumphierend zu: »Hier ist das Kind, schaut her, ob es ein Sohn ist oder nur Kissen und Tücher, wie ihr behauptet habt!«

Mit den Erzählungen der Hebamme Raymonde werden die Akten des Florentiner Handelsgerichts tatsächlich zu einer verführerischen Quelle für den spätmittelalterlichen Blick auf den Körper, für familiäre Konflikte und für die Stellung einer adeligen Witwe des 14. Jhs. In der Tat sind es vor allem ›Erzählungen‹, die, worauf Coulet verhalten hinweist, einige topische Entsprechungen in der zeitgenössischen Literatur haben. Aber weshalb erscheinen sie in einem solchen Verhörprotokoll, oder: Ist es zulässig, diese ausführlichen Schilderungen mit der bloßen Lust der Hebamme am Erzählen zu begründen, die so gewissermaßen unabsichtlich dem nachgeborenen Historiker Material liefert? Coulet ist nicht der Versuchung erlegen, aus den Aussagen seiner bäuerlichen Zeugen einen provençalischen dörflichen Kosmos in Montaillou'scher Manier zu konstruieren: Er beschränkt sich auf die trockene Dokumenta-

tion des Materials. Die besondere Problematik und inhärente Logik derartiger Zeugenaussagen macht er dabei vielleicht zu wenig deutlich; auf die Situation, in der diese (zweckgerichteten) Erzählungen verschriftlicht werden, geht er nur sehr kurz ein. Immerhin dokumentiert eine ganze Reihe von Aussagen die erstaunliche Vertrautheit mancher Zeugen mit juristischen Aufschreibepraktiken. Jener Barthélémy, der, obwohl *ignarus litterarum*, gleich vermutet, der italienische Notar habe eben »de Cabris« mit »de Capri« verwechselt; jener andere, der doppeldeutig angibt, er könne nicht lesen, *nec in scriptura aliud cognoscat nisi album et nigrum* (S. 51); jener dritte, der darüber, was er als Fangfragen des Protokolls betrachtet, in Wut gerät und über *tales interrogatorias deceptorias et frustra Bagarrotum mandatas* flucht (S. 55 bzw. 179) – woher kennt er den Namen des Bologneser Juristen Bagarotto dei Corradi, der mit diesen Verfahrenstricks assoziiert wird? Im vermeintlich authentischen Vernehmungsprotokoll begegnen sich offensichtlich mehrere Textsorten, und diese Überlappungsphänomene wären eine genauere Untersuchung wert. Hier spricht sozusagen mehr als eine Person; kritische Hinweise des Herausgebers, der sonst den Text sachkundig und detailliert kommentiert, wären an dieser zentralen Stelle wünschenswert gewesen. Dem Wert des Buches tut das freilich keinen Abbruch: Coulet hat eine vielschichtige und faszinierende Quelle zur Sozialgeschichte des 14. Jhs. zugänglich gemacht.

Valentin GROEBNER, Basel

Sabine TANZ, Jeanne d'Arc. Spätmittelalterliche Mentalität im Spiegel eines Weltbildes, Weimar (Hermann Böhlaus Nachfolger) 1991, 304 p. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 33).

Depuis Guido Goerres dans les années 1830, l'apport de l'érudition allemande à l'histoire et à l'historiographie de Jeanne d'Arc a été régulier et très souvent d'excellent niveau scientifique. Récemment encore, Gerd Krumeich, sous le titre Jeanne d'Arc in der Geschichte. Historiographie – Politik – Kultur (Sigmaringen, Thorbecke, 1989), a fait paraître dans la collection Beihefte der Francia un ouvrage de grande valeur, débordant de références et de réflexions, dont il n'existe pas d'équivalent en langue française. Le livre de Sabine Tanz, préparé sous la direction d'Ernst Werner et assez influencé par la vision du bas Moyen Age européen et français propre aux historiens de feu la DDR – les soulèvements populaires y sont mis volontiers en exergue –, est lui aussi une contribution de poids. Peut-être son principal mérite est-il d'avoir intelligemment et judicieusement mis à profit les nouvelles orientations de l'histoire religieuse des XIV^e–XV^e siècles qui ont vu le jour depuis quelques années, notamment en Italie et en France (Etienne Delaruelle, Raoul Manselli, André Vauchez...). Même si le mot n'apparaît pas dans le titre, c'est avant tout une contribution – au demeurant substantielle – à l'histoire religieuse de la Pucelle qui nous est proposée ici.

L'ouvrage débute par d'intéressantes notations sur le concept de mentalité (Mentalität) appliqué à l'analyse historique. D'autres expressions sont mises en parallèle: Zeitgeist, historische Anthropologie, historische Psychologie, Sozialpsychologie, Sozialpsyche, Ideologie. Après une réflexion indispensable sur ce que pouvait être le »nationalisme« au Moyen Age (centré autour d'un prince, d'une dynastie, d'un pays et non d'un Etat), Sabine Tanz, constamment attentive à l'historiographie, distingue, à propos des voix et des visions johanniques, une interprétation catholique-conservatrice et une interprétation rationaliste-positiviste. Le chapitre sur les sources ne constitue qu'un simple rappel, qui du moins a le mérite de la clarté. Puis, selon un enchaînement logique, le livre présente un aperçu de l'histoire de la France pendant les premières décennies du XV^e siècle, enchaîne sur le climat religieux qui prévalait à la veille de l'intervention de Jeanne d'Arc – ce qui nous vaut de bons développements sur la »religion royale«, la piété populaire, la devotio moderna, le prophétisme,